

Die Drucksache wurde vom
Antragsteller zurückgezogen.

Antrag

der AfD-Fraktion

Einhaltung der Mitwirkungspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Corona-Untersuchungsausschuss – vollständige und unverzügliche Vorlage der angeforderten Akten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die bisherige, mehr als fünf Monate andauernde Verzögerung bei der Vorlage der seitens des Corona-Untersuchungsausschusses mit Beschluss vom 16. Januar 2025 angeforderten Akten durch die Staatsregierung wird den Anforderungen an eine vollständige und rechtzeitige Mitwirkung gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Sächsischen Untersuchungsausschussgesetzes (SächsUAG) nicht gerecht.

II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. sämtliche durch den genannten Ausschussbeschluss angeforderten Aktenbestände vollständig, ungeschwärzt und in strukturierter Form unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 18. Juli 2025, dem Corona-Untersuchungsausschuss vorzulegen;
2. dem Untersuchungsausschuss sowie dem Landtag schriftlich darzulegen,
 - a) welche Akten bisher in welchem Umfang vorgelegt wurden,
 - b) welche Akten zurückgehalten wurden und aus welchen Gründen,
 - c) welche Maßnahmen ergriffen wurden, um technische Probleme bei der Aktenaufbereitung zu beheben.

Begründung:

Der Corona-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtags hat am 16. Januar 2025 beschlossen, umfassende Aktenbestände von der Staatsregierung zur Aufklärung der staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen anzufordern. Bis heute – mehr als fünf Monate nach dem Beschluss – ist die vollständige Vorlage der Akten ausgeblieben.

Die Staatsregierung verweist zur Begründung auf den Umfang des Materials und technische Schwierigkeiten. Diese Gründe erscheinen jedoch nach Ablauf eines derart langen Zeitraums nicht nachvollziehbar. Die verzögerte Aktenübermittlung behindert die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses und widerspricht dem verfassungsrechtlich garantierten Aktenvorlageanspruch des Parlaments.

Mit diesem Antrag soll die Staatsregierung unmissverständlich an ihre Pflichten erinnert, zur vollständigen Aktenvorlage verpflichtet und zu Transparenz im Umgang mit dem Untersuchungsausschuss angehalten werden.

Dresden, 01.07.2025



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 01.07.2025

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion